

Verrechnungssteuer (VST)

Die Verrechnungssteuer von **35%** wird vom Bund erhoben.

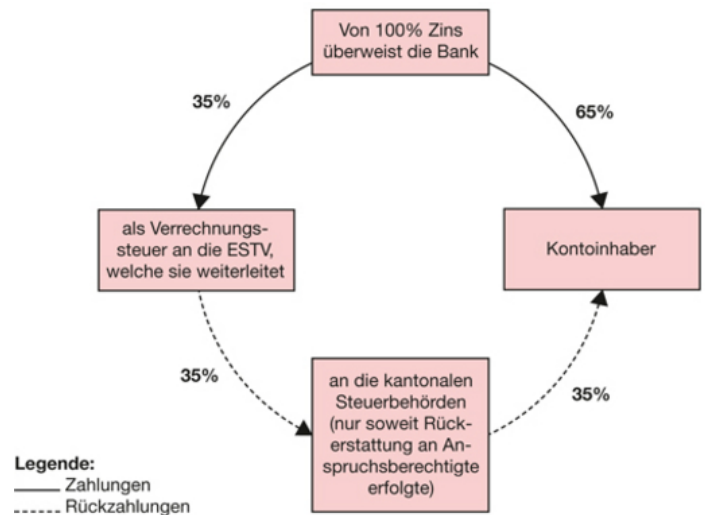
Sie wird auf den **Zinsen** erhoben.

Diese Steuer soll in erster Linie die **Steuerhinterziehung verhindern**. Die steuerpflichtigen Personen sollen damit veranlasst werden, alle Vermögens- und Einkommensteile, auf denen steuerliche Gewinne erzielt wurden, anzugeben.



Beispiel:

Von 100Fr. Zins überweist die Bank 65Fr. dem Kontoinhaber und 35Fr. werden der Eidgenössischen Steuerverwaltung abgegeben. Der Kontoinhaber macht diese 35Fr. bei der kantonalen Steuerverwaltung mit einem Rückerstattungsantrag geltend. Die kantonale Steuerverwaltung muss ihrerseits diesen Betrag bei der Eidgenossenschaft zur Rückgabe an den Kontoinhaber abholen.



Aufgabe:

Am 12. April 2017 legte Max auf der Bank 2'000 Fr. auf ein neues Sparkonto an.

Berechne das Guthaben am Ende des Jahres nach Abzug der Verrechnungssteuer (VST) bei einem Zinssatz von 1,75%.

K =

p% =

t =

$$Z_t = K \cdot p\% \cdot \frac{t}{360} =$$

VST =

$$\text{Guthaben} = K + \mathbf{0,65} \cdot Z_t =$$